



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05707**
Datum: 17.05.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: GB Soziales, Jugend u.
Gesundheit

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	09.05.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	06.06.2006	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.06.2006	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.06.2006	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	22.06.2006	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.07.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.07.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Beitritt zu europäischen Netzwerken auf der Grundlage eines kommunalen Integrationsleitbildes

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt tritt dem „Netzwerk der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte“ bei.
2. Die Stadt tritt auf Grundlage des Integrationsleitbildes für kulturelle Vielfalt dem Netzwerk der „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“ bei.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung

Der Ausländerbeirat sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren des „Netzwerkes für Integration und Migration“ empfehlen den Beitritt der Stadt zum „Netzwerk der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte“ sowie zum Netzwerk der „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“. Flankiert wird dieser Beitritt durch die Verabschiedung eines kommunalen Integrationsleitbildes sowie durch die Einrichtung Menschenrechtsbüros mit einer Antidiskriminierungsstelle. Die Einrichtung einer solchen Institution sowie der Beitritt zu den genannten Netzwerken dient der Intensivierung der Arbeit in den Bereichen Integration/ Migration und Prävention.

Während Menschenrechte theoretisch weitgehend akzeptiert werden, ist ihre praktische Berücksichtigung bis heute keinesfalls selbstverständlich. Beim Schutz der Menschenrechte verlagert sich im Prozess der Globalisierung eine wachsende Verantwortung auf die Kommunen. Die Aufgabe eines **Menschenrechtsbüros mit angegliederter Antidiskriminierungsstelle** in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) besteht darin, eine wirkungsvolle Struktur zum Schutz von Menschenrechten in der Stadt Halle (Saale) zu etablieren.

Im Rahmen der 1200jährigen Stadtjubiläums sowie anlässlich des halleschen Themenjahres 2006 „Die Welt statt der Provinz – Die internationale Dimension Halles“ unterstreicht der Beitritt zu zwei internationalen Netzwerken außerdem die Weltoffenheit der Stadt Halle (Saale), die damit die Möglichkeit erhält, sich international zu profilieren.

Das „**Netzwerk der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte**“ wurde 1998 in Barcelona gegründet und die Anzahl der Mitglieder ist inzwischen auf 235 Städte aus insgesamt 21 Ländern angewachsen. Kernstück des Netzwerks ist die „Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“, ein Dokument, das inhaltlich an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UN angelehnt ist und in dem sich die Städte dazu verpflichten, die Achtung der Menschenrechte zu einer Leitlinie ihrer Politik zu machen.

Das Netzwerk der „**Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus**“ geht auf eine Initiative der UNESCO zurück und basiert auf der Zustimmung zu einem Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Damit verpflichten sich die Städte zu aktiver Präventionsarbeit gegen Diskriminierung.

Halle (Saale) ist die erste ostdeutsche Stadt, die sich durch die Mitgliedschaft in beiden Netzwerken zur Achtung von Menschenrechten sowie als erste ostdeutsche Stadt zu einem Zehn-Punkte-Aktionsplan auf der Initiative der UNESCO bekennt und als weltoffene Stadt damit eine Vorbildfunktion für andere Städte übernimmt. Durch bestehende Institutionen wie den „Präventionsrat gegen Rassismus, Gewalt und Kriminalität – für Toleranz und Integration“ sowie das kommunale ‚Netzwerk für Integration und Migration‘ sind außerdem Ansätze einer institutionellen Infrastruktur für ein erfolgreiches Engagement in beiden Netzwerken gegeben.

Flankiert wird der Beitritt durch ein kommunales Integrationsleitbild. Ziel ist es, mit der Implementierung eines Integrationsleitbildes selbst schon ein Stück Integrationsarbeit zu leisten, indem öffentlich signalisiert wird, dass man der Integrationspolitik in der Stadt Halle (Saale) einen zentralen Stellenwert zuerkennt.

Die Stadt Halle (Saale) hat die Chance, als erste deutsche Stadt über ein eigenes **kommunales Integrationsleitbild** unter dem Stichwort „kulturelle Vielfalt“ zu verfügen. Der Nutzen eines Leitbildes liegt im Gewinn von Transparenz und Orientierung. Ein Leitbild ist ein offenes Bekenntnis, das zur Profilbildung nach innen wie nach außen dient.

Integrationsleitbilder sind in der Bundesrepublik eine relativ junge Erscheinung. Im Gegensatz zur Schweiz oder Österreich, wo immer mehr Städte den Nutzen von Leitbildern als Fix-

punkt für die Qualitätsentwicklung im Migrationsbereich sowie als argumentatives Reservoir für Politik, Stadtverwaltung, freie Träger und Einzelindividuen erkannt haben, sind Integrationsleitbilder in Deutschland bislang ausschließlich auf Landesebene (siehe Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein) zu finden. Mit der Initiative im Jahr 2006 als erste deutsche Stadt über ein kommunales Integrationsleitbild zu verfügen, befindet sich die Stadt Halle in Übereinstimmung mit einer Forderung der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, die 2005 in einem Memorandum dazu aufgerufen hat: „Unsere Städte müssen um ihrer Zukunft als Standort willen Leitbilder einer Einwanderungsstadt entwickeln“¹.

Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird die Bundesrepublik Deutschland unter anderem auf der Grundlage der Richtlinie 2000/43/EG zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung ein Antidiskriminierungsgesetz im Bundestag beschließen. Die damit verbundene Festlegung, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung entgegenzuwirken, entspricht den Leitlinien der Stadt (Halle) und dient gleichzeitig der Intensivierung der Arbeit in den Bereichen Integration/ Migration im Kampf um den Schutz von Menschenrechten in unserer Stadt.

Auf Grundlage des vorliegenden Leitbildes wird alle zwei Jahre ein Maßnahmenkatalog entwickelt, in dem Bedarf ermittelt, konkrete Projekte geplant und benannt sowie der Erfolg bisheriger Integrationsmaßnahmen evaluiert wird.

Die Verwaltung schließt sich den Empfehlungen des Ausländerbeirates sowie der Steuerungsgruppe des „Netzwerkes für Integration und Migration“ an und sieht darin die Chance Halle (Saale) international zu profilieren, die Achtung der Menschenrechte zu einer Leitlinie ihrer Politik zu machen sowie aktive Präventionsarbeit gegen Diskriminierung zu unterstützen.

¹ „Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik in der Einwanderungsgesellschaft“ - Memorandum der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration; Berlin 2005

Anlagen:

1. Leitbild für kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle (Saale)
2. Stellungnahme des Ausländerbeirats
3. Präsentation zum Beitritt zu zwei europäischen Netzwerken
4. „Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“
5. Liste der Mitglieder im „Netzwerk der Europäischen Konferenz Städte für Menschenrechte“
6. 10-Punkte Aktionsplan
7. Liste der Mitglieder in der „Europäischen Koalition Städte gegen Rassismus“
8. Informationen zum kommunalen Netzwerk für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale)
9. Mitglieder im kommunalen Netzwerk für Integration und Migration
10. Angebote für Migrantinnen und Migranten in Halle
11. Informationen zum kommunalen „Netzwerk Migrantenorganisationen“